



EINGEGANGEN

19. Okt. 2020

# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
DER AMTSCHIEF

Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.  
Herrn Jochen Klima  
Zuffenhauserstraße 3  
70825 Korntal – Münchingen

Stuttgart

13. Okt. 2020

Durchwahl +49 (711) 231-5877

Aktenzeichen 4-3853.1-0/1555

(Bitte bei Antwort angeben!)

## Corona-Pandemie

Ausruf der zweiten Pandemiestufe durch die Landesregierung Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Klima,

am 6. Oktober 2020 hat die Landesregierung die zweite Pandemiestufe für Baden-Württemberg ausgerufen. In dieser Stufe, der sogenannten „Anstiegsphase“ wird einerseits appelliert, die geltenden Vorschriften einzuhalten, andererseits wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen verstärkt kontrolliert.

Es ist nun wichtig, durch strikte Einhaltung der bestehenden Hygieneanforderungen eine weitere Ausdehnung bzw. Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu verhindern. Ziel ist es, einen exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen zu verhindern und so das Virus im Griff zu behalten sowie weitere Einschränkungen zu vermeiden. An erster Stelle steht hierbei die Einhaltung der AHA-Regel: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen.

Neben dieser AHA-Regel ergeben sich aus der aktuellen Corona-Verordnung allgemeine Hygienevorgaben. Es ist nun wichtig, dass diese Vorgaben im Alltag besonders

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

genau beachtet und eingehalten werden. Von Seiten des Ministeriums für Verkehr bitten wir Sie und die Mitglieder Ihrer Verbände, sich die bestehenden Hygienevorgaben ins Bewusstsein zu rufen und nochmals kritisch zu prüfen, ob diese im alltäglichen Fahrschulbetrieb eingehalten und umgesetzt werden.

Die Corona-Verordnung beschreibt allgemeine Hygieneanforderungen, zu denen das Abstandsgebot und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zählt. Zusätzlich werden besondere Hygieneanforderungen aufgestellt, die mindestens in den Einrichtungen und Betrieben, zu denen auch die Fahrschulen zählen, einzuhalten und umzusetzen sind. An dieser Stelle möchten wir auf einige aus unserer Sicht besonders wichtigen Vorgaben hinweisen:

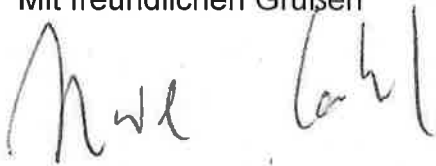
**Abstand** – Es wird grundsätzlich ein allgemeiner Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen. Wo dieser nicht eingehalten werden kann, sollen geeignete Infektionsschutzmaßnahmen getroffen werden. Hierzu zählt insbesondere das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Personenzahl in Räumlichkeiten muss soweit angepasst werden, dass eine Einhaltung des Mindestabstandes möglich ist.

**Hygiene** – Regelmäßiges Lüften der Innenräume und eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sorgt für eine deutliche Reduzierung der Virenkonzentration in der Raumluft bzw. auf Kontaktflächen. Es ist daher, gerade in der nun anstehenden kälteren Jahreszeit wichtig, die Räume gut und regelmäßig zu lüften. Dies gilt für alle Innenräume, auch für den Innenraum der Fahrschulfahrzeuge. Eine Reinigung der Kontaktflächen ist insbesondere bei der praktischen Fahrausbildung wichtig. Hier sollten die Bedieneinrichtungen, die von den Fahrschülern genutzt werden, regelmäßig – am besten nach jedem Fahrschüler - gereinigt oder sogar desinfiziert werden.

**Alltagsmaske** – Eine Alltagsmaske (Mund-Nase-Bedeckung) soll immer dann getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies ist beispielsweise bei der praktischen Fahrausbildung der Fall. Mit der geänderten Corona-Verordnung wurde ab dem 30. September 2020 für den praktischen Fahrschulunterricht und die praktische Fahrschulprüfung das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend eingeführt.

Daher unsere dringende Bitte: Machen Sie sich nochmals mit den geltenden Hygienevorgaben vertraut. Überprüfen Sie Ihr Hygienekonzept und dessen Einhaltung im Alltag. Nehmen Sie bei Bedarf eine Anpassung Ihres Hygienekonzepts vor. Weisen Sie Ihre Fahrschülerinnen und Fahrschüler, Ihre beschäftigten Kolleginnen und Kollegen auf die geltenden Hygienevorgaben und die Einhaltung des Hygienekonzeptes hin. Setzen Sie das Hygienekonzept konsequent in Ihrem Betriebsalltag um. Helfen Sie so mit, dass wir gemeinsam eine weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie verhindern können und keine massiveren Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Lahl', written in a cursive style.

Dr. Uwe Lahl

Ministerialdirektor